

es ebenfalls zwölf gibt, nämlich der Quantität nach: Allheit, Vielheit, Einheit; der Qualität nach: Realität, Negation, Einschränkung; der Relation nach: Substanz (Verhältnis von Subsistenz und Inhärenz), Ursache (Causalität und Dependenz), Gemeinschaft (Wechselwirkung zwischen Handelndem und Leidendem); der Modalität nach: Möglichkeit, Dasein, Nothwendigkeit. In ausdrücklicher Bezugnahme auf Aristoteles gibt Kant diesen Begriffen den Namen der Kategorien, und rühmt sich, diese nicht wie sein Vorgänger nur willkürlich zusammengestellt, sondern aus einem einheitlichen, ihre Vollständigkeit verbürgenden Princip hergeleitet zu haben. Daß er gerade hier in einer auffälligen Selbsttäuschung befangen war, wird heute allgemein zugegeben; seine Liebhaberei für symmetrische Anordnung aber fand an der Kategorientafel eine solche Befriedigung, daß er ihr Schema in der Folgezeit auch auf anderen Gebieten zu Grunde legte und die entlegensten Gegenstände gleichmäßig unter den vier Titeln der Quantität, Qualität, Relation und Modalität abhandelte.

In der Durchführung der kritischen Untersuchung treten — der Natur der Sache nach — die Kategorien der Relation, speciell die Begriffe der Substantialität und Causalität, in den Vordergrund. Die Anwendung logischer Formen auf Anschauungen und die dadurch bewirkte Erhebung des Wahrnehmungsurtheils zum Erfahrungsurtheil scheint sich bei ihnen am einleuchtendsten vorstellig machen zu lassen. Wenn die Vorstellungen a und b lediglich in einem Bewußtsein zusammen sind oder in ihm auf einander folgen, so ist kein Grund, warum ich b ausschließlich von a als seinem Subjecte predicir, oder b als Consequens auf a als sein Antecedens beziehe; eine andersartige Beziehung ist möglich und wird vielleicht von einem andern empirischen Bewußtsein thatsächlich vorgenommen. Wenn aber a unter dem Begriff der Substanz subsumirt ist, so kann es nur und muß es immer Subject sein, von dem für jedes Bewußtsein das ihm inhärirende b als Prädicat gilt; oder wenn a unter dem Begriffe der Ursache subsumirt wird, so ist klar, daß immer, wenn a vorangegangen ist, b nachfolgen muß. Solchergehalt also sind die Grundbegriffe des Verstandes die Bedingungen objectiver, d. h. allgemeingültiger Urtheile. Sie sind die aller Wahrnehmung vorausgehenden, aus dem stammenden apriorischen Elemente der Erfahrungserkenntnis, und als Functionen des verknüpfenden Verstandes lediglich formaler Natur. Sofort aber erhebt sich die Frage nach der Berechtigung ihrer Anwendung auf die Anschauungen. Nur aus der Vereintigung der beiden, wesentlich von einander verschiedenen Factoren, Sinnlichkeit und Verstand, erwächst die volle Erkenntnis; der durch die erstere gegebene Gegenstand wird durch den letztern gedacht; aber was gibt das Recht, die sinnliche Anschauung der Bestimmung durch den Verstandesbegriff zu unterwerfen? In der transcendenten Reflexion ergab sich eine analoge Frage

nicht. Das Recht, die Formen der Anschauung auf die Gegenstände anzuwenden, ist unmittelbar dadurch gegeben, daß sie selbst ja nur die Art und Weise ausdrücken, in der unsere Sinnlichkeit von Gegenständen afficirt wird. Für die Formen des Denkens soll die Berechtigung der Anwendung durch die transcendente Deduction der reinen Verstandesbegriffe erwiesen werden. Kant selbst hat diesen Abschnitt der „Kritik der reinen Vernunft“ als den dunkelsten des ganzen Werkes bezeichnet, auch hat er ihm in der zweiten Auflage eine gegen die erste sehr veränderte Fassung gegeben. Bis auf den heutigen Tag gehen die Meinungen der Ausleger nicht nur über untergeordnete Details, sondern über Punkte von entscheidender Wichtigkeit weit aus einander. Es muß genügen, ganz im Allgemeinen Gang und Richtung der Beweisführung zu charakterisiren. Der Kern liegt darin, daß der Thätigkeit des Verstandes bereits beim Zustandekommen der sinnlichen Anschauungen eine ursprüngliche Mitwirkung zugeschrieben wird. Dieselbe wird in der Zusammenfassung und Verknüpfung des Mannigfaltigen der Empfindung gemäß den Formen von Raum und Zeit erkannt. Wir können uns, meint Kant, nichts im Objecte verbunden denken, ohne es zuvor selbst, also mittels des Verstandes, verbunden zu haben. Diese „transcendentale Synthesis des Mannigfaltigen“ ist aber nur so denkbar, daß ihr eine absolute Einheit zu Grunde liegt, denn nur in und an einer solchen kann das Verschiedene als Verschiedenes erkannt und mit einander in Verbindung gesetzt werden. Diese ist das reine, ursprüngliche, unwandelbare Selbstbewußtsein, das reine Selbstbewußtsein im Gegensatz zu dem wandelbaren empirischen, das im Fluße der durch den innern Sinn aufgefaßten inneren Erscheinungen steht. Kant nennt es mit einer Anlehnung an Leibniz'sche Terminologie die transcendente Apperception. Sie ist kein Zustand, sondern eine ursprüngliche synthetische Handlung und der höchste Punkt, wovon aller Verstandesgebrauch abhängt. Auf ihr beruht das „Ich denke“, welches alle meine Vorstellungen muß begleiten können. Das Erste also ist diese ursprüngliche synthetische Einheit; nur durch ihre zusammenfassende und vereinheitlichende Thätigkeit gibt es Objecte für das Bewußtsein. Alle Gegenstände der Erfahrung müssen somit den in ihr gelegenen Bedingungen und Gesetzen gemäß sein, also den Kategorien und den Formen von Raum und Zeit. Diese sind keine fertigen Gebilde, welche das Denken an den Empfindungsstoff herabrächte; viel eher lassen sie sich als Gesetze bezeichnen, welche das Zusammenwirken von Verstand und Sinnlichkeit innerlich bestimmen, wenn diese, veranlaßt durch die Daten der Empfindung, aus den letztern den Gegenstand der Erfahrung hervorbringen. Erst das fertige Product tritt vor das individuelle Bewußtsein, dem es sich eben darum als ein Fremdes und Außerliches darstellt. In ihm entdeckt die Reflexion die apriorischen Elemente; die Bestim-